



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Finanzen und Bezirke

Hamburg, 22.09.2025

Information für Kammern und Verbände

Verification of Payee (kurz: VoP):

Neue Vorgaben bei SEPA-Überweisungen ab 5. Oktober 2025

Anlässlich einer anstehenden Änderung im europäischen Zahlungsverkehr (*EU-Verordnung 2024/886 zur Stärkung der Sicherheit im Zahlungsverkehr*) möchte die Steuerverwaltung Hamburg Sie über die praktische Handhabung im SEPA-Zahlungsverkehr informieren:

Bei Zahlungen an die Steuerverwaltung werden gegenwärtig von Steuerpflichtigen bzw. deren Beraterinnen und Beratern eine Vielzahl unterschiedlicher Bezeichnungen des Zahlungsempfängers verwendet (z.B. der Name des den jeweiligen Bescheid erlassenden Finanzamts). **Ab dem 5. Oktober 2025** sind alle Banken im Euro-Zahlungsraum verpflichtet, vor der Ausführung von SEPA-Überweisungen und SEPA-Echtzeitüberweisungen innerhalb der EU und des EWR eine Empfängerüberprüfung (Verification of Payee, kurz: VoP) vorzunehmen.

Die Empfängerüberprüfung erfolgt automatisch nach Eingabe der Zahlung im Online-Banking oder am Terminal. IBAN und Empfängername werden dabei mit den Daten bei der Empfängerbank abgeglichen. Schon bei einer geringfügigen Abweichung erhalten zahlende den Hinweis, dass für den Fall, dass die Überweisung trotz Warnung ausgeführt wird, der Auftraggeber einen Haftungsausschluss gegenüber der Bank akzeptiert und das Risiko einer Fehlüberweisung trägt. Um diese Unannehmlichkeit zu vermeiden, sollte bei Steuerforderungen **als Zahlungsempfänger** stets „**Steuerkasse Hamburg**“ in die Überweisung aufgenommen werden.

Die technische Umsetzung des Empfängerabgleichs obliegt den jeweiligen Hausbanken. Für weitergehende technische Einzelheiten ist daher ausschließlich die jeweilige Hausbank zu kontaktieren.

Bei SEPA-Lastschriftmandaten erfolgt keine Empfängerüberprüfung, da die Steuerverwaltung die Abbuchung direkt veranlasst und die Zuordnung automatisch gewährleistet ist.

Kontaktmöglichkeiten

Telefon: 040 – 115 (Hamburg Service)

Öffentliche Verkehrsmittel

U-Bahn: U 2 (Gänsemarkt)

Bus: 4, 5, 109, 34, 36 (Gänsemarkt)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank

Hauptverwaltung Hamburg

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30

BIC: MARKDEF1200

Zahlungen **nur** durch Überweisung!